



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp: Gemisch
Handelsname: eni i-Ride Moto (SAE 20W-50)
Produktcode: 1538

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation des industriellen/
professionellen Gebrauchs: Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis.

Verwendung des Stoffs/
der Zubereitung: Motorenöl

Funktions- oder
Verwendungskategorie: Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg, www.agip.de

Kontakt:

Abteilung Technik

Herr Friese (Ulrich.Friese@agip.de), Sicherheitsingenieur/Abt. Anwendungstechnik

Tel. (+49) 931 900 98-0 (während der Geschäftszeit)

Tel. (+49) 931 900 98-0 (Anrufbeantworter)

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr. 1907/2006): Ulrich.Friese@agip.de

1.4. Notrufnummer

2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

2.1.3. Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine anzuzeigen, entsprechend den bestehenden Regelungen der EU.

2.2. Kennzeichnungselemente: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zur
Klassifikation beitragen:

Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, kann der Kontakt mit dem heißen Produkt oder Dämpfen Brände verursachen. In Sonderfällen (d. h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und bei Vorhandensein von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

Jedes Produkt kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (z. B. bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendigen Behandlung zuführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.



3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Alle in diesem Produkt enthaltenen Schmieröle enthalten < 3%G DMSO-Extrakt, gemäß IP 346/92 (Nota L - Dir. 94/69/CE - Reg (CE) 1272/2008), Additivmischung auf Synthese- und Mineralölbasis (aus strenger Raffination).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine anzuzeigen, gemäß den bestehenden Regelungen der EU.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: Siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein:

Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, dass das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Im Fall von Unwohlsein wegen einer übermäßigen Exposition zu Dämpfen oder Nebeln, den Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Sehen Sie auch Punkt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen und mit Mullbinde oder sauberem Tuch abdecken. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Gründlich spülen (mind. 10 Minuten). Augenlider gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen und mit Mullbinde oder sauberem Tuch abdecken. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Den Betroffenen beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, den Kopf niedrig halten, um das Risiko einer Aspiration in die Lungen zu vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen:

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperaturen eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt:

Bei länger andauernder Exposition können auf Grund eines entfettenden Effekts Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt:

Kontakt mit Augen kann leichte vorübergehende Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken:

Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. Wegen des Geschmacks des Produktes ist die Einnahme von gefährlichen Mengen als sehr unwahrscheinlich zu betrachten.

Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung:

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff). Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand.



	Große Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Brandgefahr:	Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, H ₂ S und SO _x in der Luft. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde usw.). CaOx, ZnOx, POx.
Explosionsgefahr:	Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form liegt die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 g/m ³ Luft.
Reaktivität:	Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen was in den folgenden Punkten berichtet wird.
Allgemein zu treffende Maßnahmen:	Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Löschmaßnahmen:	Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die dem Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr:	Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (siehe auch Sekt. 8): Atemgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Schutzausrüstung:	Siehe Abschnitt 8.
Notfallpläne:	Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen. Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung:	Kleine verschüttete mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (wenn für H ₂ S einsetzbar). Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
Notfallpläne:	Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	
Lassen Sie das Produkt nicht in Abwasserkanäle oder in unterirdische Plätze eindringen. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.	
6.3. Methoden und Material für Ruckhaltung und Reinigung	
Für Ruckhaltung:	Boden: Das ausgeschüttete Produkt mit Erde oder Sand aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (wasser- und kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Das ausgeschüttete



Sonstige Angaben: Produkt mit geeigneten Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in geeigneten wasser- und mineralölfesten Behältern ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt. Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Well-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Kapitel 16.

7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Kontakt mit der Haut vermeiden. Nicht rauchen. Nicht einnehmen. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertranks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und auf das Vorhandensein von Schwefelverbindungen prüfen. Siehe auch Abschnitt 16.

Anwendungstemperatur: 0 - 65°C

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art von Produkt aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

Unverträgliche Produkte: Fernhalten von starken Oxidationsmitteln.

Lagertemperatur: 0 - 55°C

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit einem ausreichenden Ölrückhaltevolumen ausgestattet sein, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Verpackungsmaterialien: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung.

8.1. Zu überwachende Parameter

Austria	MAK	5 mg/m ³ (Ölnebel)
---------	-----	-------------------------------



Belgium	Grenzwert	5 mg/m ³ (Ölnebel)
Italy-Portugal-USA ACGIH	ACGIH TWA	5 mg/m ³ (Ölnebel)
Italy-Portugal-USA ACGIH	ACGIH STEL	10 mg/m ³ (Ölnebel)
Spain	VLA-ED	5 mg/m ³ (Ölnebel)
Spain	VLA-EC	10 mg/m ³ (Ölnebel)
Netherlands	MAC TGG 8H	5 mg/m ³ (Ölnebel)
United Kingdom	WEL TWA	5 mg/m ³ (Ölnebel)
United Kingdom	WEL STEL	10 mg/m ³ (Ölnebel)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und auf das Vorhandensein von Schwefelverbindungen prüfen. Siehe auch Abschnitt 16.

Persönliche Schutzausrüstung für industriellen oder gewerblichen Gebrauch:

Gesichtsschutz, Handschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe oder -stiefel, Staub-/Aerosolmaske.

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Materialien, die vermutlich ausreichend sind: Nitril oder PVC mit einem Schutzindex von > 5 (Durchdringungszeit > 240 Minuten).

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder der EN 340 Normen, für die Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert.

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Maßnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räume: Wenn Ölnebel vorhanden sind und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgasmaske mit Filter für Nebel/Aerosol.

Falls eine beachtliche Menge von Dämpfen vorhanden ist (z. B. durch die Einsatz bei hohen Temperaturen), verwenden Sie Voll- oder Halbgasmaske mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe.

Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z. B. Behälterinnenraum): Der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder umluftunabhängiges Atmungsgerät) muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der erwarteten Exposition festgesetzt werden.

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn die Handhabung bei Raumtemperatur erfolgt.

8.3. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Augen/Haut vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Schmutzige Handtücher nicht in die Taschen des Overalls stecken. Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen. Die Hände mit milder Seife und Wasser waschen. Keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Erscheinungsbild:	Flüssig, klar
MM:	Nicht anwendbar für Mischungen
Farbe:	Gelb-braun
Geruch:	Leichter Geruch von Erdöl
Geruchsschwelle:	Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst
pH:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Pour point $\leq -21^{\circ}\text{C}$ (ASTM D 97)
Stock(Gefrier)punkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	$> 200^{\circ}\text{C}$ (ASTM D 1160)
Flammpunkt:	$> 200^{\circ}\text{C}$ (ASTM D 93)
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat:	Unbedeutend
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	LEL $\geq 45 \text{ g/m}^3$ (Aerosol)
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C :	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte bei 15°C :	$< 900 \text{ kg/m}^3$ (ASTM D 4052)
Löslichkeit:	Wasser nicht mischbar und unlöslich
Log Pow:	Nicht anwendbar für Mischungen
Selbstentzündungstemperatur:	$> 300^{\circ}\text{C}$ (CIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Kinematisch: $18,7 - 20,7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (100°C) (ASTM D 445) Dynamisch: $\leq 9500 \text{ cP}$ (-15°C) (ASTM D 5293)

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: = 0% (EU, CH)

10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für die Reaktivität, ausgenommen was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (unter normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (unter normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Sonderfällen (d. h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter und bei Vorhandensein von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H_2S , erzeugen. Siehe auch Abschnitt 16.



11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg (errechneter Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (errechneter Wert)
LD50 Inhalation Ratte	> 5mg/l / 4 Std. (errechneter Wert)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, auf Grund eines entfettenden Effektes. Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.

Sonstige Angaben:

Kein Bestandteil dieses Produktes erscheint in den IARC, OSHA, NTP, EU oder anderen Listen der krebserregenden Substanzen. Das Produkt enthält keine bedeutenden Mengen von Substanzen, die von der EU als mutagen klassifiziert werden (in jedem Fall < 0,1% G). Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von der EU als fortpflanzungsgefährdend klassifiziert werden (in jedem Fall < 0,1%G). Das Produkt wird nach den von der EU vorgesehenen Grundsätzen nicht als sensibilisierend klassifiziert. Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von der EU als sensibilisierend klassifiziert werden (in jedem Fall < 0,1%G).

12. Umweltbezogene Angaben.

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein:

Unbeaufsichtigtes freigegeben in die Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächengewässer, Grundwasser) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den, über ähnliche Produkte verfügbaren Daten, kann aber davon ausgegangen werden, dass die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt und es nicht als umweltgefährlich betrachtet werden sollte.

Ökologie - Luft:

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und unter Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar.

Ökologie - Wasser:

Dieses Produkt ist in Wasser nicht löslich. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung).

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (errechneter Wert)
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l (errechneter Wert)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (errechneter Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:

Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als „potenziell biologisch abbaubar“ gelten, aber nicht „leicht biologisch abbaubar“ und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen, gemäßig beständig sein.

12.3. Bioakkumulationspotential

Log Pow:

Nicht anwendbar für Mischungen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

Sonstige Angaben:

Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für die Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den dafür vorgesehenen Anlagen behandelt werden.



13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:	Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.
Müllentsorgungsempfehlung:	Codes des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05 Dieser Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise:	Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe:	Das neue, nicht kontaminierte Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

14. Angaben zum Transport.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1. EU-Vorschriften	
VOC-Gehalt:	= 0% (EU, CH)
15.1.2. Nationale Vorschriften	
EURAL:	13 02 05*
Berufskrankheiten:	RG 36 - Erkrankungen die durch mineralische oder synthetische Öle und Fette verursacht werden
Wassergefährdungsklasse (WGK):	1 (je nach Zusammensetzung)
WGK Bemerkung:	Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999
Lagerklasse (LGK):	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
VbF-Klasse:	Nicht anwendbar.
Gesetze und Verordnungen:	Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC). Nationale Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE). Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EC). Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Keine weiteren Informationen vorhanden.	

16. Sonstige Angaben.

Änderungshinweise:	Erstausgabe.
Datenquellen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination. Es berücksichtigt die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
Abkürzungen und Akronyme:	Keine.
Sonstige Angaben:	Tierversuche haben erwiesen, dass Altöle, die durch den Einsatz verändert sind, höhere Risiken als Frischöle verursachen. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden. Benutzen Sie das Produkt nicht für irgendwelche Zwecke, die nicht vom Hersteller empfohlen werden. In diesem Fall könnte der Benutzer unvorhersehbaren Gefahren ausgesetzt werden. In Sonderfällen (d. h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten



Behälter, und bei Vorhandensein von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H_2S , erzeugen. Diese Situation ist vor allem für Umstände relevant die es erforderlich machen, einen geschlossenen Raum zu betreten, in dem man den Dämpfen direkt ausgesetzt ist.

Falls von dieser Situation ausgegangen wird, muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens auf Grund des Vorhandenseins von H_2S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die gegebenen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z. B. persönliche Schutzausrüstungen) sowie Notverfahren zu ermitteln.

Bei Verdacht auf Einatmung von H_2S (Schwefelwasserstoff), müssen Retter Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.